

Schützenverein Kaltenkirchen von 1969 e.V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Schützenverein Kaltenkirchen von 1969 e.V.

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Beruf:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon : E-Mail:

Art der Mitgliedschaft: aktiv / fördernd (passiv)
 Erstverein / Zweitverein

Ort / Datum: Unterschrift:

Für jugendliche Antragsteller:

Als gesetzliche/r Vertreter bin ich/ sind wir mit dem Eintritt meiner Tochter/ meines Sohnes in den Schützenverein zwecks Ausübung des Schießsports einverstanden:

.....
Unterschrift gesetzlichen Vertreters

.....
Unterschrift Ehegatte

Gewünschte Disziplin (bitte ankreuzen):

Vorderlader: Kurzwaffe (KK): Trapschießen: Bogensport:

Druckluftwaffen: Kurzwaffen (GK): Langwaffe:

	Aufnahmegebühr	Monatsbeitrag
Einzelmitglied ab 21 Jahre	130,00	10,00
Ehepaar	190,00	16,50
Familie	190,00	18,00
Einzelmitglied passiv	0,00	7,00
Ehepaar passiv	0,00	12,00
Schüler bis 16 Jahre	15,00	5,50
Schüler von 16 – 21 Jahren bzw. Beendigung der Berufsausbildung bis zum 25 Lebensjahr	15,00	5,50

Jedes Mitglied erkennt die Satzung des SVK ausdrücklich an und erklärt sich mit dem Einzug der fälligen Beiträge im Lastschriftverfahren (jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines Jahres) einverstanden. Der Aufnahmegebühr ist sofort fällig.

Der Mitgliedschaft wird mit Annahme des Antrages durch den Vorstand und Zahlung der Aufnahmegebühr wirksam, ist jedoch die ersten 6 Monate auf Probe. Sollte der Verein binnen dieser Frist keine Kündigung aussprechen, so ist die Mitgliedschaft danach rechtswirksam. Eine Kündigung seitens des Vorstandes binnen der Probezeit bedarf keiner Begründung. Die Aufnahmegebühr wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung des SVK jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Die Satzung liegt zur Einsicht in der Sportleitung aus.

Lastschrift/Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Schützenverein Kaltenkirchen von 1969 e.V. (SVK) widerruflich, die von mir/uns/meinem Sohn/meiner Tochter zu entrichtenden Aufnahmegebühren und Mitgliedbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokonto:

IBAN: BIC:

Konto-Nr.: BLZ:

bei der:

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten, die dem SVK entstehen sollten, wenn am Tage des Lastschrifteinzugs von dem von uns genannten Konto nicht abgebucht werden kann, gehen zu meinen/unseren Lasten.

Ort: Datum: Name:

Unterschrift: Vorname: